

Betrifft: NABU



- NABU Schleswig-Holstein bei Facebook
- Wo bleibt der Naturschutz?
- Die Geschichte einer Heringsmöwe
- Geocaching und Naturschutz
- Binnendünen in Schleswig-Holstein
- Wölfe in Schleswig-Holstein
- NABU fordert rechtskonforme Umsetzung
- „Wider die Plastiktüte!“
- Nachruf: Dr. Hennig Behmann

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 13.000 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juni 2013

Titelbild:

*Der Gemeine Teufelsabbiß *Succisa pratensis* war in Schleswig-Holstein im Grünland, in Heiden und an Wegrändern weit verbreitet und häufig. Er blüht erst im Spätsommer und ist zu dieser Jahreszeit eine der wichtigsten Nektarquellen für Hummeln und andere Insekten.*

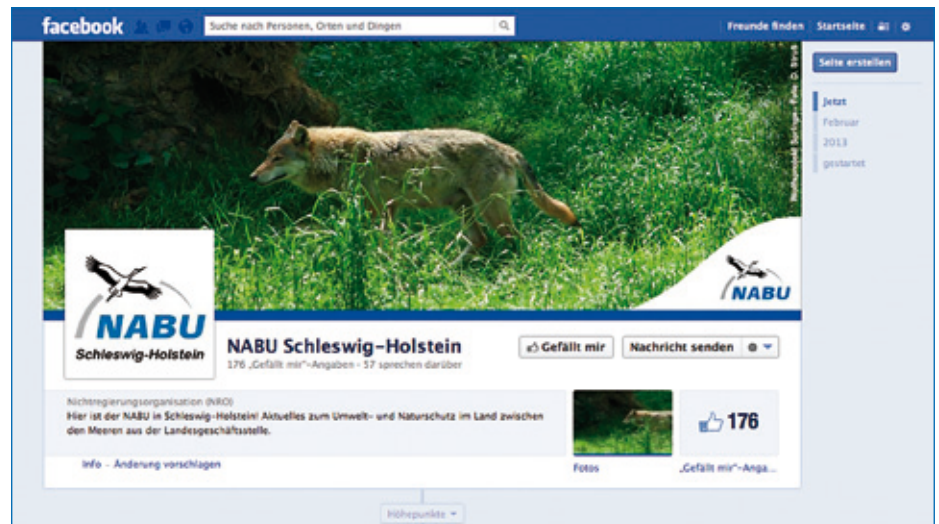
Foto: Thomas Behrends



Aktuelles zum Naturschutz aus dem Land zwischen den Meeren

Der NABU Schleswig-Holstein bei Facebook

Seit März 2013 ist der NABU Schleswig-Holstein auf der Internetplattform Facebook <https://www.facebook.com/NABU.Schleswig.Holstein> aktiv.



Facebook hat weltweit über eine Milliarde Nutzer. Davon leben rund 25 Millionen in Deutschland. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Medien wie Facebook sehr beliebt. Dem NABU liegt es nun am Herzen, jungen Menschen in Schleswig-Holstein auch über dieses Medium in aktuelle Diskussionen zum Umwelt- und Naturschutz einzubeziehen. Über Facebook erhofft sich der NABU einen direkteren Zugang auch zu dieser Bevölkerungsgruppe und damit eine steigende Resonanz und Wahrnehmung von Naturschutz bezogenen Themen. Das Ziel: wichtige Informationen möglichst schnell zu verbreiten, so dass mehr Menschen die Möglichkeit haben, ihre Meinung mitzuteilen, und diese selbst für andere zugänglich zu machen. Soziale Netzwerke wie Facebook sind ein neuer Weg der Kommunikation, der es ermöglicht, schnell und möglichst weit gefächert zu informieren, sich aber auch mit anderen NutzerInnen auszutauschen.

Da junge Menschen Facebook mittlerweile nicht nur über den Computer zu Hause nutzen, sondern es als „App“ auf ihrem Mobiltelefon stets dabei haben, sind sie quasi dauerhaft erreichbar. Den „Gefällt-Mir-Button“ zu klicken und damit das Anliegen zu unterstützen, ist in Sekundenschnelle erledigt. Die Nutzer werden so zu direkten Multiplikatoren des NABU und verbreiten seine Inhalte und Positionen über den sogenannten Schneeball-effekt. Ein kurzer Kommentar zu den Beiträ-

gen bedeutet keinen großen Aufwand. Er erlaubt dem NABU aber auch, Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie seine Argumente aufgenommen werden – ein Instrument, das auf der Verbandshomepage bislang weitgehend fehlt.

Auf Facebook haben Sie jetzt die Möglichkeit, Fan vom NABU Schleswig-Holstein zu werden. So erhalten Sie interessante Links und Nachrichten einfach und bequem auf Ihre eigene Facebook-Startseite. Es ist möglich, alles zu kommentieren, zu zeigen, dass einem Inhalte gefallen und sich auch mit anderen Fans auszutauschen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!



Janina Philipp
NABU Facebook-Administratorin
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Janina.Philipp@NABU-SH.de

Jonna Clasen
NABU-Praktikantin

Editorial

Wo bleibt der Naturschutz?



Foto: Klemens Karkow

Den Umbau der Stromerzeugung aus konventionellen Energiequellen (Kohle, Erdöl und Erdgas) hin zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen (Wind, Sonne und Agrargas) hat sich Schleswig-Holsteins Umweltminister Robert Habeck ganz oben auf seine politische Agenda geschrieben. Deshalb war auch eine seiner ersten Amtshandlungen die Erweiterung der Bezeichnung seines Ministeriums um den Begriff „Energiewende“ und die strukturelle Verortung dieses Arbeitsbereiches innerhalb des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR). Der NABU nimmt deutlich wahr, dass einer der herausragenden politischen Schwerpunkte dieser Landesregierung die Realisierung der Umsetzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist. In der öffentlichen Diskussion werden häufig die Begriffe „Atomausstieg“ und „Energiewende“ vermischt. Zusätzlich kommen dann noch Informationen über den angeblich so teuren „Ökostrom“ dazu.

Zur Erinnerung:

1. Der Ausstieg aus der Atomenergie wurde von der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder im Jahre 2000 beschlossen. Es wurde eine Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen getroffen, die beinhaltete, dass spätestens im Jahre 2022 der letzte Atommeiler abgeschaltet wird. Jene engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich seinerzeit für das Motto „Atomkraft – Nein danke!“ eingesetzt hatten, waren damit am Ziel ihrer politischen Bemühungen: Zukünftig sollte die Stromversorgung der Bundesrepublik aus anderen Energiequellen erfolgen, die 25% des bisher aus Atomenergie erzeugten Stroms mussten nun innerhalb von 20 Jahren durch andere Energiequellen ersetzt werden – dabei war jedoch nicht festgelegt

worden, durch welche andere Energiequellen nun zukünftig der Strom erzeugt werden sollte – es konnten dies sowohl konventionelle als auch regenerative Energiequellen sein. Die schwarz-gelbe Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel hob diesen Beschluss allerdings wieder auf und verlängerte im Herbst 2010 die Laufzeit für Atomkraftwerke und machte damit den Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland wieder rückgängig. Nach dem kurz darauf erfolgten Reaktorunglück im japanischen Fukushima beschloss die schwarz-gelbe Bundesregierung im Frühjahr 2011 die Beendigung der Stromerzeugung aus Atomenergie in der Bundesrepublik und erklärte den endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie bis zum Jahre 2022.

2. Im Herbst 2010 beschloss die schwarz-gelbe Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel ein Konzept zum Ausbau erneuerbarer Energien. Sie erfüllte damit Forderungen der EU, die die EU-Staaten im Rahmen einer Übereinkunft vom Dezember 2011 verpflichtete, den Anteil an erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2050 auf 80% zu erhöhen. Außerdem verpflichteten sie die Mitgliedstaaten, die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95% des Wertes von 1990 zu reduzieren. Insofern bleibt völlig unverständlich, warum in den Medien immer wieder Berichte auftauchen, in denen die Energiewende als Folge des Ausstiegs aus der Atomenergie dargestellt wird. Die Entscheidung zur Energiewende ist völlig unabhängig von dem Reaktorunglück von Fukushima von der EU auf den Weg gebracht worden, die schwarz-gelbe Bundesregierung hat nur EU-Beschlüsse umgesetzt.

3. Die jetzt stattfindenden Erhöhungen des Strompreises werden immer damit begründet, dass man ja den teuren „Ökostrom – Strom aus erneuerbaren Energien“ mit finanzieren müsse. Um dies ganze Problem gut durchdringen zu können, muss man wissen, dass der damalige CDU-Kanzler Helmut Kohl dem Ergebnis einer Studie, die die EU 1988 in Auftrag gegeben hatte, nicht folgen wollte. In dieser Studie kamen die Wissenschaftler zu dem Ergebnis, dass die Preise für den aus Kohle-, Gas-, und Atomkraftwerken erzeugten Strom zu niedrig seien, weil die Folgekosten nicht berücksichtigt seien. Sie empfahlen einen deutlich höheren Strompreis. Die Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl folgte der Empfehlung nicht, der Strompreis aus die-

sen Kraftwerken blieb niedrig, der Preis für Ökostrom wurde erhöht. Im Dezember 1990 wurde mit dem Stromeinspeisegesetz eine Vergütung für den Strom aus erneuerbaren Energien beschlossen. Damit waren die Weichen gestellt: Die Kosten für den Strom aus erneuerbaren Energien wurde auf die Verbraucher abgewälzt, während die Kosten in Milliardenhöhe für z.B. die Entsorgung des Atommülls vom Steuerzahler getragen werden. Heute zahlt der Stromkunde die EEG-Umlage für Ökostrom während die Bundesregierung die Kosten für die Auswirkungen der Nutzung fossiler und atomarer Brennstoffe aus Steuergeldern finanziert.

Der NABU ist sehr damit einverstanden, dass zukünftig noch mehr Strom aus regenerativen Energiequellen in Schleswig-Holstein gewonnen wird, wenn dieser Strom zur Substituierung von konventionellen Stromerzeugungsquellen dient. Der NABU muss jedoch feststellen, dass im Zuge des geplanten Ausbaues wichtige Themen des Naturschutzes zunehmend an Bedeutung verlieren. So werden die aus Sicht des NABU hervorragenden „Empfehlungen für die Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieanlagenplanungen in Schleswig-Holstein“ des LLUR dadurch völlig konterkariert, in dem die in den Empfehlungen vorgeschlagenen potentiellen Beeinträchtigungsgebiete, in denen aus naturschutzfachlicher Beurteilung keine Windkraftanlagen gebaut werden dürften, dann doch Windkraftanlagen gebaut werden dürfen, wenn die von den Anlagenbetreibern beauftragten Gutachter nachweisen können, dass der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen keine Schäden an Fauna und Flora hervorrufen werde ...

Der NABU hat Herrn Minister Habeck gebeten, diese von seiner Fachbehörde vorgeschlagenen Ausschlussgebiete auch offiziell zu Ausschlussgebieten für den Bau von Windkraftanlagen zu erklären.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wenn die Winde des Wandels wehen, bauen die einen Wälle und die anderen Windmühlen.“ Natürlich gehört der NABU zu den Windmühlenbauern – aber die Artenvielfalt darf dabei nicht unter die Räder kommen!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Mitmachen bei der Vogelforschung

Die Geschichte einer farbberingten Heringsmöwe

Vogelzählungen bieten für Laien die Möglichkeit, sich an der Erforschung der heimischen Vogelfauna zu beteiligen. Der NABU organisiert seit mehreren Jahren die Mitmachaktionen „Stunde der Gartenvögel“ und „Stunde der Wintervögel“. Weitere Möglichkeiten zum Mitmachen gibt es auch bei einigen Programmen von wissenschaftlichen Instituten, z. B. bei der Vogelzugforschung der Vogelwarten. Mitmachen kann Jeder beim Ablesen von Farbringen mit großen, gut lesbaren Ziffern und Buchstaben.

In den Instituten wird neben neuen Forschungsmethoden auch immer noch Vogelberingung durchgeführt, die 1901 – also vor mehr als 100 Jahren – mit zur Gründung der ersten Vogelwarte Rossitten auf der Kurischen Nehrung beigetragen hatte. Der Erfolg der klassischen Beringung mit Aluminiumringen hängt davon ab, ob die beringten Vögel wieder gefunden und die abgelesenen Daten des Ringes zurückgemeldet werden. Die Wiederfunde waren meistens zufällige Totfunde. Eine wirkliche Mitmachaktion konnte damit nicht entstehen. Dennoch waren schließlich von vielen Ringvögeln die Daten von der Beringung und vom Wiederfund bekannt. Über die Jahre ergab sich daraus bei vielen Arten ein Bild von der räumlichen und zeitlichen Verteilung. Auch die durchschnittliche Lebensdauer oder ein maxi-

males Alter konnte mit den Wiederfunden berechnet werden.

An frei lebenden Vögeln sind die kleinen Metallringe mit einem Fernglas oftmals aber nicht ablesbar, nur bei großen Arten können gelegentlich die Ziffern auf dem Ring abgelesen werden. Die Zahl von Wiederfunden beringter Vögel konnte auf verschiedene Weise erhöht werden. Für lokal begrenzte Untersuchungen wird die Beringung mit kleinen Farbringen ergänzt, so dass einzelne Vögel mit einer festgelegten Kombination aus einem Metallring und Farbringen an beiden Beinen individuell gekennzeichnet und so wieder erkannt werden konnten. Als eine weitere Ergänzung zur Beringung mit den Metallringen werden heute bei größeren Vogelarten farbige Plastikringe mit großen Ziffern und Buchstaben eingesetzt, die

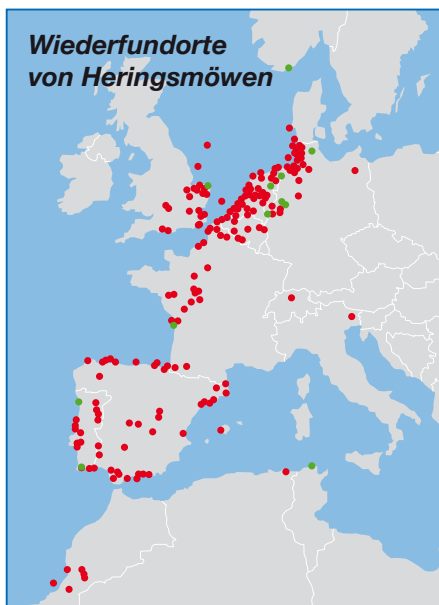


Foto: Lothar Steilmann

mit Fernglas oder Fotoapparat gut ablesbar sind. Diese Ablesungen führen zu einer wesentlich höheren Zahl von Wiederfunden (s. Grafik).

Die abgebildete Heringsmöwe H64H trägt einen gelben Farbring. Sie stand in einer Gruppe ruhender Möwen auf der Düne der Nordseeinsel Helgoland. Der Farbring wurde erst zu Hause bei der Durchsicht der Bilder entdeckt und konnte auf dem Bild gelesen werden. Das Beispiel dieser Möwe zeigt, wie spannend die Auswertung der Ablesungen von Farbringen werden kann: Sie wurde als Jungvogel am 18. Juli 2005 auf der Düne von Helgoland mit einem gelben Plastikring mit einem Code aus vier Ziffern und Buchstaben beringt. Vierzigmal wurde dieser Ring an verschiedenen Orten in Europa abgelesen, zuletzt am 31. Juli 2012 auf der Düne von Helgoland im 8. Lebensjahr der Möwe. Pro Jahr sind das zwar nur wenige Ablesungen, wenn jedoch die Funde in den einzelnen Jahren in einer Grafik aufgetragen werden, ergibt sich ein interessanter Lebenslauf: 2005 hat sich der Vogel nach dem Flüggewerden noch kurze Zeit auf der Helgoländer Düne aufgehalten und ist danach drei Jahre im westlichen Europa umher gestreift. Diese Möwe wurde in den ersten Jahren bis zur Geschlechtsreife jeweils im Winter und Frühjahr in Spanien auf einer Mülldeponie und im Herbst an verschiedenen Orten an der südlichen Nordsee zwischen Dänemark und den Niederlanden gesehen. 2008 kam die Möwe zum Ende des dritten Lebensjahres zurück zur Helgoländer Düne und wurde von da an fast nur noch dort während der Brutzeiten beobachtet. Aber wo war sie in der übrigen Zeit der vergangenen Jahre?

Heringsmöwen waren an der deutschen Nordseeküste nicht immer so häufig wie heute. Seit etwa 30 Jahren sind sie auf den nordfriesischen Inseln eingewandert und haben sich dort stark vermehrt. In der größten Brutkolonie auf Amrum brüten jetzt mehr als 10.000 Paare. Sie profitieren davon, dass beim kommerziellen Fischfang viele nicht nutzbare Tiere als Beifang achtlos ins Meer geworfen werden. Die Ein-



Karte: © Google Maps

Darstellung der Wiederfundorte beringter Heringsmöwen. Durch die wesentlich bessere Ablesbarkeit der Farbringe hat sich die Anzahl von Meldungen erheblich erhöht. Blaue Punkte: Beringung mit Metallringen zw. 1909 – 2005, rote Punkte: Ablesungen von Farbringen zw. 2005 – 2008

(Quelle: O.Geiter, Institut für Vogelforschung in Wilhelmshaven)

- Helgoland Düne
- Kent, Dungeness
- Madrid, Pinto
- Blavandhuk / Ribe Amt
- St Peter Ording
- Bartun-on-Humber
- Zeeland, Westkapelle



Foto: Sönke Martens



Foto: Rudolf Abraham



Foto: Sönke Martens



Foto: Sönke Martens

wanderung auf die nordfriesischen Inseln erfolgte von skandinavischen und niederländischen Kolonien aus. Daher ziehen die Tiere von der Nordseeküste wie die Tiere aus den Stammpopulationen in Winterquartiere im westlichen Mittelmeergebiet oder bis Afrika. Wie diese Entwicklung bei den Heringsmöwen weiter gehen wird, soll mit Hilfe weiterer Ablesungen von Farbringen geklärt werden. Je mehr solcher Ringablesungen gemeldet werden, umso sicherer sind die Aussagen die bei der Auswertung gemacht werden können. Das bietet Vogelbeobachtern interessante Möglichkeiten zum Mitmachen.

Außer Heringsmöwen werden in vielen Ländern u.a. auch Silbermöwen, Sturm Möwen, Lachmöwen, Graugänse, Kormorane und Blesrallen mit Farbringen markiert. Diese Arten halten sich auf Binnengewässern oder an den Küsten der Nordsee und der Ostsee auf und sind an manchen Stellen gut zu beobachten, weil sie Menschen dort dicht an sich herankommen lassen. Gute Beobachtungsplätze sind zum Beispiel Häfen, in denen sie auf den Anlegern von Fischerbooten sitzen und auf Fischabfälle warten. In Parks haben sich viele Vögel an die Nähe von Menschen gewöhnt, beson-

ders wenn sie von Besuchern gefüttert werden. Dort sind es oft auch Gänse und Blesrallen, deren Farbringe abgelesen werden können. Ein überraschendes Ergebnis gab es bei einer Lachmöwe. Sie wurde am 15. Dezember 2012 an der Außenalster in Hamburg beringt und deren Ringcode nach nur drei Wochen am 7. Januar 2013 in Polen an der Ostseeküste bei Kolobrzeg (Kolberg) abgelesen. Interessant ist dabei, dass die Möwe in dieser Zeit nicht in Richtung Winterquartier, sondern 375 km nach Osten geflogen ist. Der Fund ist ein schönes Beispiel für einen sogenannten „Umkehrzug“, der durch mildes Wetter in dieser Zeit ausgelöst wurde.

Wie kann man helfen?

Alles was an einem farbmarkierten Vogel zu erkennen ist, sollte vermerkt werden:

- Datum und Ort der Ablesung
- Der Code auf dem Farbring (meist drei- oder vierstellig, selten auch fünfstellig, Beispiele: VS12, ACK4, HA835)
- Die Farbe des Ringes und der Beschriftung (zum Beispiel: roter Ring mit weißer Schrift)

- Den Artnamen so genau wie möglich, im Zweifelsfall reicht eine Angabe wie „Großmöwe“ völlig aus.

Wichtig ist, nur absolut sichere Ablesungen zu melden, da Zahlendreher oder unvollständige Codes anderen Individuen zugeordnet würden. Wie das Beispiel oben zeigt, kann auch ein Bild mit einer Digitalkamera mit einer kurzen Teleskopoptik hilfreich sein. Selbst preiswerte Kameras liefern Bilder, die eine Ablesung aus bis 15 m Entfernung erlauben. Nutzen Sie ihren nächsten Spaziergang, Vögeln auf die Beine zu schauen. Der Spaß kommt beim Ausprobieren!



Prof. Dr. Rudolf Abraham
Florapromenade 35a, 25335 Elmshorn
R.Abraham@gmx.net



Dr. Sönke Martens
Carl Gördelweg 16, 24524 Itzehoe
S.Martens@KH-Itzehoe.de

Was tut man, wenn eine Nummer erfolgreich abgelesen werden konnte?

- Grundsätzlich ist für Ringfundmeldungen die Vogelwarte Helgoland zuständig: **An der Vogelwarte 21, 26386 Wilhelmshaven, ring@ifv-Vogelwarte.de**
- Auf der Website der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (OAG) wird ein Projekt Farbberringte Möwen beschrieben. Als Koordinator des Projektes wird dort **S.Martens@KH-Itzehoe.de** angegeben. Dorthin können Ablesungen geschickt werden.
- Meldungen mit der Post werden vom **NABU Färberstraße 51, 24534 Neumünster** gesammelt und weitergeleitet.
- Nach der Meldung wird der Fund in eine Datei aufgenommen und der Finder erhält alle bisherigen Ablesungen in einem sogenannten Lebenslauf des Vogels, manchmal mit interessanten Einblicken in das Vorleben.



Fotos: Ingo Ludwichowski

Mehr Rücksicht auf die Natur notwendig

Geocaching und Naturschutz

Geocaching, im deutschsprachigen Raum ‚GPS-Schnitzeljagd‘ genannt, ist eine Art elektronische Schatzsuche. Die Verstecke (Caches) werden mit geografischen Koordinaten im Internet veröffentlicht und anschließend zumeist mit Hilfe eines GPS-Empfängers gefunden. Der Naturschutz hat dann Probleme mit dem Geocaching, wenn empfindliche Pflanzenbestände bei der Suche zertreten oder Tiere in ihren teils geschützten Lebensräumen gestört werden. Der NABU gibt Hinweise, was aus Naturschutzsicht beim Geocaching zu beachten ist.

Ein Geocache besteht zumeist aus einem wasserdichten Behälter, in dem sich ein Logbuch zur Dokumentation des Fundes sowie verschiedene kleine Tauschgegenstände befinden. Der Geocache wird anschließend wieder an der Stelle versteckt, an der er zuvor gefunden wurde. Der Fund wird im Internet auf der zugehörigen Internet-Seite vermerkt. So können auch andere Personen – insbesondere der Verstecker oder „Owner“ – die Geschehnisse rund um den Geocache verfolgen. Laut der Datenbank des größten Geocache-Verzeichnisses geocaching.com existieren heute weltweit insgesamt über 1.800.000 aktive Caches, davon befinden sich sicher über 250.000 in Deutschland. Schätzungen zufolge begaben sich 2012 in Deutschland mindestens 50.000 Menschen auf die „GPS-Jagd“. Verlässliche Zahlen existieren allerdings nicht. Auch in Schleswig-Holstein sind gebietsweise in größerer Dichte zahlreiche Caches zu finden.

Das Vergraben von Caches ist verpönt. Überwiegend werden vorhandene natürliche oder künstliche Hohlräume als Versteck verwendet: Kleine Höhlen, Nischen zwischen Felsen oder Baumwurzeln, Mauerritzen, alte Gebäude. Bodennahe Verstecke werden meist mit Laub, Rinde, Moos, Steinen oder Zweigen getarnt. Auch unter Wasser können Geocaches deponiert sein. Caches werden meist so versteckt und getarnt, dass sie von Unbeteiligten („Muggels“) nicht gefunden oder erkannt werden.

Der Naturschutz hat dann Probleme mit dem Geocaching, wenn empfindliche Pflan-

zenbestände zertreten oder Tiere gestört werden. Häufig wird seitens des Naturschutzes nicht mit der Möglichkeit von Beeinträchtigungen durch Geocaching gerechnet, weil diese Freizeitbeschäftigung noch recht jung und in Naturschutzkreisen wenig bekannt ist. Fast alle anderen Outdoor-Hobbys außerhalb des Wassersports werden in Schleswig-Holstein auf Wegen, Straßen, übersichtlichen Freiflächen oder am Strand ausgeübt, jedoch kaum eine inmitten der Wälder oder anderer naturnaher Gebiete. Daraus können sich erhebliche Konflikte ergeben.

Weil die genaue Lage der einzelnen Caches nicht bekannt ist (die Karten auf den entsprechenden Internet-Darstellungen sind bewusst ungenau gehalten, um sie vor allem über GPS finden zu lassen), lässt sich auch deren Unbedenklichkeit bzw. Problematik nicht generell bewerten. Selbst wenn ehrenamtlich arbeitenden Verbänden wie dem NABU und den Naturschutzbehörden die genauen Koordinaten bekannt wären, könnten diese bei der inzwischen enorm großen Zahl der in der Landschaft untergebrachten ‚Schätze‘ die einzelnen Caches nicht überprüfen. Dafür fehlen schlicht die Ressourcen. Probleme zumindest mit bestimmten Artengruppen werden auch bei Geocachern diskutiert. So sollen in der Schutzzeit für Fledermäuse vom 1. Oktober bis 31. März entsprechende Verstecke in der Nähe von Winterquartieren deaktiviert werden. Derzeit nutzen wohl nur wenige Teilnehmer die Gelegenheit, beim Cachen die Umgebung von Müll zu befreien.

Regeln: Wo sind Geocaches problematisch?

Schwerpunkt der folgenden Aufstellung über problematische Fälle sollen ein paar allgemeine Hinweise zu Bereichen sein, in denen Geocaches nicht neu versteckt, bereits deponierte Caches entfernt oder ‚stillgelegt‘ werden sollten. In der Regel handelt es sich dabei um Gebiete, die von Besuchern (also auch Geocachern) abseits der Wege aus naturschutz- bzw. eigentumsrechtlichen Gründen nicht betreten werden dürfen.

Naturschutzgebiete

(§ 23 Bundesnaturschutzgesetz)

In Naturschutzgebieten ist das Betreten außerhalb der Wege grundsätzlich untersagt. Abseits der Wege dürfen keine Geocaches deponiert werden. Weil die Naturschutzgebiete zu den wenigen verbliebenen Rückzugsgebieten für seltene Pflanzen- und Tierarten gehören, muss dieses Wegebot strikt beachtet werden. Gleiches gilt für den allergrößten Teil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Naturschutzgebiete sind mit offiziellen Hinweisschildern gekennzeichnet (neu: schwarze Eule auf gelbem Grund, alt: fliegender Seeadler auf dreieckigem Schild mit grünem Rand).

Aus Artenschutzgründen gesperrte Waldflächen (§ 20 Landeswaldgesetz)

In einigen Wäldern sind Waldflächen in Gänge, d.h. einschließlich der sie durchziehenden Wege, gesperrt, weil dort seltene und zugleich



Foto: Carsten Pusch

sehr scheue Vogelarten wie Seeadler brüten. Da sich Adler auch außerhalb der Brutzeit häufig an ihren Brutplätzen aufhalten, ist deren Betreten meist ganzjährig verboten. Auf das Betretungsverbot weisen runde Schilder mit einem stilisierten grünen Wald hin, umgeben von einem roten Rand mit dem Schriftzug ‚nicht betreten‘. Jedoch sind längst nicht alle Seeadler-, Schwarzstorch- oder Kranichbrutplätze so gekennzeichnet. Viele werden bewusst geheim gehalten, weil man keine neugierigen Personen anlocken möchte. Dennoch gilt auch dort ein strenges Störungsverbot. So ist es nach § 28 a Landesnaturschutzgesetz ganzjährig verboten, sich den Nistplätzen von Schwarzspechten, Schwarzstörchen, Graureihern, Seeadlern, Rotmilanen und Kranichen auf weniger als 100 m zu nähern.

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz)

Zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören u. a. Schilfbereiche und sonstige Röhrichte, Moore, Sümpfe, nasse Wiesen, Bruchwälder, Quellbereiche, Dünen, Heiden und Trockenrasen. Ihr Schutzstatus begründet sich vor allem mit dem Vorhandensein seltener, meist besonders gegen Vertritt empfindlichen Pflanzenarten. Alle erheblichen Beeinträchtigungen dieser Biotope – dazu zählt auch das Zertreten der Pflanzen durch häufiges Aufsuchen eines Caches – sind verboten.

Schutzgebiete der Stiftung Naturschutz und anderer Naturschutzorganisationen

Diese sind oft keine behördlich festgelegten Schutzgebiete. Dennoch hat auch hier die Natur absoluten Vorrang vor den Interessen des Menschen – schließlich sind die Flächen gerade wegen ihrer Bedeutung von Naturschutzorganisationen erworben worden. Obwohl häufig nicht mit Betretungsverbotsschildern gekennzeichnet, sollten sie trotzdem nicht außerhalb der Wege begangen werden. Viele die-

ser Gebiete sind anhand von Naturinformationstafeln zu identifizieren. Meist lassen sich Naturschutzflächen auch an ihrem etwas ‚wilderer‘ Zustand erkennen: die Vegetation ist nicht so kurz und gleichmäßig wie eine normale Viehweide gehalten, sondern im Bewuchs deutlich vielseitiger strukturiert. Gesperrt sind außerdem fast alle in unseren Seen und Teichen gelegenen Inseln, so in der Ostholsteinischen Seenplatte. So sehr ein Geocaching-Versteck dort reizt, sollte doch beachtet werden, dass die Inseln Rückzugsräume für etliche störungsempfindliche Vogelarten sind.

Kritisch nicht nur in Schutzgebieten

Und wie sieht es außerhalb der Naturschutzflächen aus? Welche Bereiche der Landschaft dürfen überhaupt betreten und wo dürfen Geocaches versteckt werden?

In der freien Landschaft, die weit überwiegend aus landwirtschaftlichen Nutzflächen besteht und sich in der Regel in Privatbesitz befindet, darf man seit einigen Jahren nur noch die Wege und deren Ränder betreten, darunter auch alle Privatwege in der Landschaft (dem sogenannten Außenbereich), wie es sich aus § 30 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz ergibt. Dies ist definitiv keine aus Gründen des Naturschutzes getroffene Gesetzesbestimmung. Sie ist vielmehr auf Veranlassung allein der Grundbesitzer in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen worden. Nach dieser Rechtsbestimmung dürfte man demzufolge auch nicht am Rande eines in der Feldmark gelegenen Knicks entlang gehen, um dort einen Geocache zu deponieren. Gestattet ist das Betreten nur mit Erlaubnis des jeweiligen Grundeigentümers bzw. Bewirtschafters.

Wälder dürfen dagegen grundsätzlich auch abseits der Wege begangen werden (§ 17 Landeswaldgesetz). Wichtige Ausnahme sind Forstkulturen, also Schonungen, die oft zum Schutz vor Wildverbiss eingezäunt sind. Zudem sind aus Artenschutzgründen gesperrte Flächen zu meiden. Zudem gilt gem. § 17 Abs. 3: „Wer sich im Wald befindet, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald nicht mehr als vermeidbar beeinträchtigt ... wird.“ Demnach ist z. B. das Stören brütender Vögel oder anderer Wildtiere verboten. Es mag für einige Geocacher sicherlich spannend sein, sich durchs Unterholz zu kämpfen – aber ist es das wert, wenn dadurch ein Milan von seinem Horst verscheucht wird – was man selber meistens gar nicht mitbekommt? Beim Geocaching werden bestimmte Stellen recht intensiv aufgesucht (bei Geocachern „Autobahnen“ genannt) und damit dort immer wieder unbewusst Störungen verursacht. Dies ist der entscheidende Unterschied zu Waldspaziergängern, die – sofern sie überhaupt die Wege verlassen – meist nur einmal und kurzzeitig die kritischen Stellen passieren.

Geocaching als unbeabsichtigter Steigbügelhalter für Waldsperrungen?

Die Erlaubnis, Wälder auch abseits der Wege zu betreten, ist erst vor wenigen Jahren gegen große Widerstände der Jägerschaft, Waldbesitzer und auch einiger Naturschutzorganisationen in das Landeswaldgesetz aufgenommen worden. Die Kritik am offenen Betretungsrecht hat sich dabei sehr stark auf das Geocaching bezogen. Es wäre bedauerlich, wenn aus diesem Grund das Betreten der Wälder erneut auf die Wege reduziert werden sollte! Deswegen sollten die Geocaching-Verstecke auf den weiteren Wegrandbereich, d.h. bis zu etwa zehn Meter Abstand zum Weg, beschränkt werden. Flächig betreten werden dürfen auch viele der Naturerlebnisräume (§ 38 Landesnaturschutzgesetz). Die meisten sind allerdings sehr kleinflächig. Zu finden sind die in Schleswig-Holstein eingerichteten Naturerlebnisräume über das Internet.

Die Beachtung der Hinweise schränken die Möglichkeiten für Geocacher, ihr Hobby ohne Konflikte mit gesetzlichen Bestimmungen und Naturschutzanforderungen auszuüben, sicher stark ein. Dennoch müssen diese in der Geocaching-Szene bekannter werden und sich durchsetzen, wenn diese zweifellos spannende Freizeitbeschäftigung ihren positiven Ruf bewahren möchte. Entsprechende Informationen auf den Internetseiten und in den Foren wären daher wichtig.



Fritz Heydemann
Stellv. NABU-Landesvorsitzender
Lütjenburger Straße 33, 24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Ein fast verlorener Lebensraum

Binnendünen in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist es in Naturschutzgebieten noch möglich Pflanzen und Tierarten zu sehen und zu beobachten, deren Vorkommen in der ansonsten intensiv genutzten Landschaft nicht mehr zu erwarten sind. Einige wenige Schutzgebiete bieten somit einen Einblick in eine bunte Vielfalt an Arten, wie sie noch vor wenigen Jahrzehnten beispielsweise auch an Wegrändern zu beobachten waren. Dazu zählen auch die Binnendünen. Der Blütenreichtum wie auch die Heideblüte werden von vielen Menschen als ästhetisch besonders reizvoll empfunden und sind oft Ziel von Naherholung.

Bereits 1974 erkannte das Land die besondere Bedeutung von nährstoffarmen Heiden und definierte im ersten Landschaftspflegegesetz Heiden und Moore neben anderen Lebensräumen zu gesetzlich geschützten Biotopen.

Unter den Heidelebensräumen stehen vor allem die Binnendünen hervor. Zumeist liegen sie inmitten ehemaliger, großer Heideflächen und grenzen an Niederungen und Moore. Die verschiedenen Standorteigenschaften auf kleinem Raum haben zu einer besonders hohen Artenvielfalt geführt. Wenige noch erhaltene Flächen, wie beispielsweise in der Nordoer Heide oder westlich von Lütjenholm, stellen Lebensräume für Arten dar, die heute außerhalb dieser besonders geschützten Flächen praktisch ausgestorben sind.

Die Binnendünen entstanden im Zuge intensiver Heide und Ackernutzung in weitgehend baumfreien Gegenden. Der großräumige Verlust von Wäldern durch völlige Übernutzung förderte in Kombination mit der Bodennutzung Sandverwehungen. Diese traten bereits im Mittelalter auf und führten in der Geest zur Dünenbildung. Heute finden diese großräumigen Sandverwehungen nicht mehr statt. Erst im Zuge großflächigen Maisanbaus

kommt es in trockenen Frühjahren wieder zu Sandverwehungen, die auch durch den Schwund und Degradation der Knicks Probleme verursachen.

Bei ausbleibender Sandnachlieferung verläuft die natürliche Sukzession auf den offenen Binnendünen über Sandmagerrasen zu Heiden. Von den 2000 ha Binnendünen, die in Schleswig-Holstein fast stets im Wechsel mit Heiden und Mooren vorkommen, sind nur wenige Hektar erhalten geblieben. Der überwiegende Teil wurde aufgeforstet. Auch der seit nunmehr 39 Jahren existierende gesetzliche Schutz hat den weiteren Verlust und die qualitative Degradation nicht verhindert. Noch erhaltene Flächen werden durch die großen Nährstoffüberschüsse in der Landschaft massiv in ihrer Artenvielfalt reduziert und drohen ohne angepasste, teilweise intensive Pflege durch Vergrasung und Verbuschung zu verschwinden.

Dem gesetzlichen Schutz entsprechend fordert der NABU verstärkt Binnendünen zu renaturieren, um die großen Lebensraumverluste der letzten Jahrzehnte wenigstens teilweise auszugleichen. Da der größte Teil aufgeforstet wurde, ist ein Waldumbau zugunsten offener Binnendünen und Heidelebensräume unum-

gänglich. Dies muss gerade vor dem Hintergrund des fast 40-jährigen gesetzlichen Schutzes auch weiterhin ohne Ausgleich möglich sein.

Fachlich einwandfrei vorbereitete Naturschutzprojekte wie das EU-Life Projekt aurinia mit dem Ziel der Wiederherstellung von offenen Heiden und Binnendünen müssen auch Waldflächen in Anspruch nehmen dürfen, da in Schleswig-Holstein der größte Teil der Binnendünen mit standortfremden Nadelbäumen aufgeforstet ist.



Thomas Behrends
NABU-Landesstelle Wasser
Lange Straße 43, 24306 Plön
Thomas.Behrends@NABU-SH.de

Landschaftsentwicklung und -geschichte

Drei große Umbrüche in den vergangenen 150 Jahren hatten einen maßgeblichen Einfluss auf die Landschaft in Schleswig-Holstein und ihren ökologischen Zustand. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden immer größere Flächenanteile von Heiden, die damals als Ödland galten, mit Nadelbäumen aufgeforstet. Nachfolgend ermöglichte die Industrialisierung eine Landnutzung mit Tiefenpflug und Dünger auch auf den armen Böden. Anschließend vollzogen die Flurbereinigungen in den frühen 1930er und den 1950 bis 1970er Jahren tiefgreifende Veränderungen in der Landschaft. Durch jahrzehntelange, umfangreich finanzierte, staatliche Programme wurden Bäche und Flüsse begradigt, Moore und Niederung

entwässert, Ortsteinschichten durch Tiefpflug aufgebrochen und offene Sand- und Heideflächen mit Fichten aufgeforstet. Nur kleinräumig blieben Relikte der historisch gewachsenen Kulturlandschaft aus Kratt- und Bauernwäldern, Dünen, Heiden oder Moore erhalten. Aber schon früh erkannte man, dass diese Relikte einen Blick in die Geschichte der Kulturlandschaft bis weit in das Mittelalter zurück ermöglichen und hat sie deshalb auch aus kulturellen und pädagogischen Gründen unter Naturschutz gestellt. Sie sollten als Zeugen der alten Landschaft auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben.

Die massiven Eingriffe der Flurbereinigungen in den 1950er bis 1970er Jahren hatten zur Folge, dass auch landwirtschaftlich nicht interessante bzw. nicht nutzbare Fläche verloren gingen. Konnten an Böschungen, Säumen und kleinen Binnendünenkuppen noch viele selte-

ne Tier- und Pflanzenarten leben, so gingen viele dieser kleinen Biotop durch Aufforstungen verloren. Heute finden sich kaum noch Restbiotop mit Heidevegetation in der Agrarlandschaft. Nährstoffüberschüsse und Aufforstung teilweise auch kleinster Flächen mit Nadelbäumen haben die einst so blumenbunten Säume und Heiden weitläufig auf kleinste Reste verdrängt.

Althergebrachte Bewirtschaftungsformen wie Triften und Ochsenwege, die auch jahreszeitlich bedingte Wanderungen von Schafherden ermöglichten, wurden zugunsten der stark geförderten Industrialisierung der Landwirtschaft aufgegeben. Dadurch gingen Verbundachsen in der Landschaft, die auch von vielen Wirbellosen, Reptilien und Pflanzenarten genutzt werden konnten, verloren.



Mittlerer Rotklee
mit Großem
Perlmutterfalter



Hunds-
Veilchen



Lungenenzian



Arnika

Die Stiftung Naturschutz hat in Lütjenholm / NF eine mit monotoner Fichtenkultur bestehende Binnendüne renaturiert und sich damit den Unmut von Forstleuten zugezogen. Die Maßnahme zur Förderung des ursprünglichen, heute stark bedrohten Lebensraums im Rahmen eines von der EU geförderten Projektes ist jedoch aus Naturschutzsicht nicht zu kritisieren. Für das Überleben zahlreicher, ehemals typische Bewohner dieser offenen Landschaft ist der Eingriff unersetzlich. Fehler der Vergangenheit in der „Pionierzeit“ der Landkultivierung werden korrigiert.

Fotos: Thomas Behrends

Aktuelle Gefährdungssituation als Begründung für Maßnahmen und Pflege

Die enge räumliche Nachbarschaft der verschiedenen Biotope von trockenen Binnendünen über Feuchtheiden bis zu unterschiedlichen Mooren ist eine nahezu einzigartige Landschaftsausprägung in Schleswig-Holstein. Diese Landschaften zeichnen sich vor allem durch die ausgesprochen nährstoffarmen Böden aus. Die von extensiver Nutzung abhängigen, aber naturnahen Lebensräume der Heiden unterliegen einer starken Gefährdung durch überhöhte Nährstoffeinträge. Atmosphärische Stickstoffeinträge wirken dabei direkt düngend, sie versauern aufgrund chemischer Reaktionen jedoch auch dauerhaft die Böden. Die Pflanzendecke ist von Natur aus unterschiedlich stark in der Lage eine luftgebundene Nährstoffzufuhr aufzunehmen, ohne dass dabei grundlegende Veränderungen auftreten. Man spricht hierbei von der kritischen Obergrenze an Zufuhr von Nährstoffen, hier: den Stickstoffverbindungen. Für Heiden, Binnendünen und Sandmagerrasen gelten maximal 10 kg/ha/Jahr als Obergrenze die von diesen Lebensräumen noch verkraftet werden können. Derzeit unterliegen weite Teile Schleswig-Holsteins einer luftgebundenen Stickstoffzufuhr von 20 bis 30 kg/ha/Jahr. Damit ist die Vorbelastung des Ökosystems grundsätzlich abträglich für das langfristige Überleben zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Auch die oberen Grundwasserleiter weisen in der Geest durchgehend überhöhte Nitratgehalte auf, so dass Grundwasserströme zugleich wie eine Düngung wirken können.

Die verschiedenen Lebensräume naturnaher Landschaften, wie historischen Kulturlandschaften, weisen einen signifikanten Rückgang an Arten auf. Die ursprüngliche Biodiversität gerade im agrarisch genutzten Raum ist heute akut gefährdet. Der Erhalt der typischen Artenvielfalt ist nur möglich bei weitgehender Wiederherstellung möglichst großflächiger, nährstoffarmer Lebensräume und der dauerhaften Etablierung von Nutzungsformen, die einen kontinuierlichen Entzug an Biomasse und damit Nährstoffen gewährleisten.

Eine Analyse der AG Geobotanik zur Verbreitung von 1.175 Pflanzenarten aus Schleswig-Holstein deckte auf, dass 783 (aller Arten) nur noch wenige Vorkommen aufweisen. Der überwiegende Teil dieser Pflanzen zählt heutzutage zu den sehr seltenen Arten, die alle mehr oder weniger stark gefährdet sind. Lediglich 40 Arten von den 1.175 sind landesweit weit verbreitet und kommen in allen Regionen vor.

Die Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten Schleswig-Holsteins belegen die weiter zunehmende Gefährdung vor allem von Arten mit hohen Ansprüchen an nährstoffarme Biotope, sei es dass sie an entsprechende Pflanzenarten und Vegetationstypen angewiesen sind oder an naturnahe, nährstoffarme Gewässertypen. Viele gefährdete Arten benötigen lange Lebensraumtraditionen und gelten als ausbreitungsschwach. Für den Lebensraumkomplex aus Binnendünen, Heiden und angrenzenden Mooren gelten über 300 seltene und teils vom Aussterben bedrohte Käferarten als charakteristisch und wertgebend. Die zumeist aufgeforsteten Binnendünen haben aus diesem Grund ein besonders hohes Potential für die nachhaltige Sicherung der Artenvielfalt.

Es ist aus naturschutzfachlichen Gründen unerlässlich nährstoffarme Sandmagerrasen, Heiden und Binnendünen wiederherzustellen und zu pflegen. Diese Lebensräume ermöglichen einer großen Zahl an Tier- und Pflanzenarten das Überleben, was in der heutigen, ausgeräumten Agrarlandschaft immer weniger möglich ist.

Die praktische Umsetzung erfordert jedoch gerade bei den hochgradig gefährdeten Lebensräumen wie den Binnendünen eine konsequente Entscheidung. Mit Lärchen, Sitka- und Rotfichten aufgeforstete Flächen müssen nicht nur vollständig von Nadelbäumen befreit werden, sondern die alles bedeckende Nadelstreu muss einer nachhaltigen Nutzung im agrarökonomischen Kreislauf zugeführt werden um wieder offene Sandböden zu schaffen. Hier schließen sich der Erhalt von Nadelforsten und die Zielsetzung einer Heideregeneration gegenseitig aus. Eine zielgerichtete Entwicklung zur Wiederherstellung der gesetzlich geschützten Biotope erfordert einen anfänglichen intensiven, d.h. vollständigen Umbau der naturfernen Nadelforststrukturen.

Neben einer Wiederherstellung von trockenen Heide und Binnendünenbiotopen gilt es auch einen möglichst großräumigen Zusammenhang dieser Biotope zu berücksichtigen. Aus diesem Grund bieten sich vor allem Regionen wie Lütjenholm an, in denen noch größere Flächenanteile der bedrohten Lebensräume aufgrund von Sondernutzungen erhalten geblieben sind. Hier ist mit größtmöglichen Erfolgen auch aufgrund noch relikitär vorkommender Arten zu rechnen.



Foto: S. Zbolisky

Keine Phantomdiskussion mehr

Wölfe in Schleswig-Holstein

Als 2007 bei Süsel im Kreis Ostholstein ein Wolf überfahren wurde, rätselte man, aus welchem Gehege dieser denn nun ausgebrochen sei. Als aber das Ergebnis der genetischen Untersuchung vorlag, war das Erstaunen groß: Der junge Rüde stammte aus der Lausitzer bzw. westpolnischen Population und war somit quer durch Deutschland gelaufen, um dann auf einer schleswig-holsteinischen Landstraße sein Ende zu finden. Dennoch schätzte der Naturschutz diesen Besuch weitgehend als merkwürdigen Einzelfall ein, um dessen mögliche Wiederholung man sich (noch) keine Gedanken zu machen brauchte. Bis dann der NABU das Umweltministerium aufgrund der zunehmenden Population in Ostdeutschland und der Wanderung einzelner Tiere weit nach Westen davon überzeugen konnte, sich auch in unserem Bundesland vorsorglich der Frage zu stellen: „Was ist zu tun, wenn der nächste Wolf kommt?“

Denn diese Situation war schon damals zu erwarten, zumal im westlichen Mecklenburg bereits ein weiteres Exemplar herumwanderte. Hier rechtzeitig eine Strategie zu entwerfen anstatt sich passiv von der Entwicklung überrollen zu lassen, ist mit der wichtigste Grundsatz im Umgang mit Arten, die von Teilen der Gesellschaft als problematisch angesehen werden. Obgleich eine Rückkehr des Wolfes von der großen Mehrheit der Menschen auch in Schleswig-Holstein begrüßt oder zumindest toleriert wird, bestehen vor allem unter Nutztierhaltern und Jägern Vorbehalte. Denen muss sich der behördliche wie ehrenamtliche Naturschutz mit sachlicher Argumentation und Angeboten stellen, ohne den Wolf zu romantisieren. Hat sich aus Ängsten und Vorurteilen erstmal Polemik bis hin zu Hasstiraden entwickelt, wie sie z.B. im nordöstlichen Sachsen vor allem von Jägern, aber

auch von manchen Tierhaltern und Dorfbürgermeistern geführt werden, befeuert durch erfundene Horrorgeschichten der BILD-Zeitung, verbraucht der Naturschutz unnötig Kraft in der Defensive.

Das Umweltministerium reagierte engagiert, wobei es von Erfahrungen aus anderen (östlichen) Bundesländern profitieren konnte. So musste der Umgang mit vermeintlichen und tatsächlichen Wolfsbeobachtungen geklärt werden, vor allem aber der vorbeugende Schutz der Schafherden in Gebieten, in denen sich nachweislich ein Wolf aufhält. Für den Fall, das Haustiere getötet werden, war die Frage einer möglichst unkomplizierten und angemessenen Entschädigung der Tierhalter zu regeln. Das Ministerium organisierte unter diesen Prämissen einen ‚Runden Tisch‘, um ihn an der Erarbeitung eines Managementkonzepts mitwirken zu lassen.

Bereits mehrere Zuwanderer

Das es sich hierbei um keine Phantom-Diskussion handelte, zeigte sich bereits wenig später. Im Winter 2010 fanden sich im Schaalseegebiet mehrfach klare Hinweise in Form von Wildtierrissen, Kot und Spuren auf ein Wolfsvorkommen auch auf schleswig-holsteinischer Seite. Im Juli 2012 gelang dann Mitarbeitern des Wildparks Eekholt mit einer nahe eines gerissenen Rehs installierten Kamera westlich von Bad Segeberg das erste Foto eines Wolfs in unserem Bundesland. Die Anwesenheit dieses Tieres ließ sich noch einige Zeit verfolgen, der derzeitige Aufenthalt des jungen Rüden ist jedoch unbekannt. Ein ausgewachsener männlicher Wolf wurde im Herbst 2012 im großen Dünengebiet Nordjütlands beobachtet, bevor er krankheitsbedingt verendet. Der DNA-Analyse nach stammte auch

dieses Tier aus der Lausitz. Von dort musste es mindestens 850 km bis ins nördliche Dänemark zurückgelegt haben, wobei es Schleswig-Holstein völlig unbemerkt passierte. Im Januar 2013 fand Jens-Uwe Matzen im Lauenburgischen erneut Wolfsspuren, nachdem sich dort die Hinweise von Förstern, Jägern und Landwirten mehrten. Aktuell besteht auch in Dänemark ein neuer ‚Wolfssverdacht‘, erhärtet durch einen Überfall auf eine ungesicherte Schafherde. Damit haben in den vergangenen sieben Jahren vermutlich mindestens sechs Wölfe Schleswig-Holstein besucht, vier davon allein in den vergangenen sieben Monaten.

Hund oder Wolf?

Diese Frage ist meist nicht leicht zu klären. Als eindeutige Nachweise gelten zum einen verwertbare Fotos. Diese entstehen fast immer über so genannte Fotofallen. Dafür werden spezielle Kameras mit Lichtschrankenauslöser an vermutlichen Wechsellern wie z. B. über Autobahnen führende Grünbrücken installiert. Zudem bieten Kameras in der Nähe wahrscheinlich vom Wolf getöteter Tiere eine Chance, weil Wölfe oft an die Kadaver zurückkehren. Die Fotofallen sind vom Land und von verschiedenen Naturschutzorganisationen, so auch vom NABU, für das Wolfsmonitoring zur Verfügung gestellt worden. Da trotz diverser Sicherungen leider immer wieder eine Kamera gestohlen wird, muss der Bestand permanent ergänzt werden. Die zweite sichere Nachweismethode besteht in einer DNA-Analyse. Dafür lassen sich aus Kot Darmzellen extrahieren. An den Bisswunden von möglicherweise vom Wolf erbeuteten Tieren kann mit einem Abstrich Speichel als Genmaterialträger gewonnen werden. In beiden Fällen muss das Untersuchungsmaterial frisch sein. Die relativ aufwändigen Analysen nimmt das hessische Senckenberg-Institut vor, die Kosten trägt das Land.

Die nächste Stufe bilden bestätigte Hinweise. Dazu gehören von kompetenten Personen dokumentierte Fährten in Verbindung mit anderen Anwesenheitsindizien. Die Unsicherheiten belaufen sich dabei immer auf die Verwechslung mit großen Hunden. So ist die Frage „Wer war es?“ auch bei gerissenen Wildtieren oder Schafen meistens nur schwer zu beantworten. Ein Indiz (aber noch kein Beweis) für den Wolf ist der Kehlbiß, mit dem er seine Beute schnell tötet, während wildernde Hunde meistens ungeschickt in Hinterläufe oder Rumpf beißen. Fährten mit dem wolftypischen ‚Schnüren‘ sind bei uns eigentlich nur nach Schneefall zu analysieren. Offene Sandwege wie auf den großen Truppenübungsplätzen Ostdeutschlands, wo sich Wolfsfährten manchmal etliche hundert Meter verfolgen lassen, gibt es in Schleswig-Holstein kaum. So können bei uns Kothaufen, die



Foto: H. Polin

Auch Experten können Hund und Wolf nicht an einem einzelnen Pfotenabdruck unterscheiden. Es müssen daher immer mehrere Kriterien einbezogen werden, um einen sicheren Wolfsnachweis zu erhalten. Die Vorderabdrücke messen in der Länge ohne Krallen meist 8–9,5 cm in der Länge und 7–8,5 cm in der Breite, die Hinterabdrücke sind in der Regel jeweils einen Zentimeter kleiner.



Foto: Markus Bathen

beim Wolf einen hohen Anteil an Tierhaaren enthalten, bessere Hinweise geben.

Bisweilen schwierig gestaltet sich der Umgang mit vermeintlichen oder tatsächlichen Sichtbeobachtungen. Denn selbst Fachkundige sind vom fast immer kurzzeitigen Auftauchen eines Wolfes – oder streunenden Hundes – überrascht und achten nicht genügend auf die Unterscheidungsmerkmale. Meldungen zu angeblichen Wolfsbeobachtungen aus der Bevölkerung kommen zahlreich, hauptsächlich nach entsprechenden Medienberichten oder zur Winterszeit, mit der ein ‚Wolfsauftritt‘ wohl ganz besonders assoziiert wird. Manche Beobachtungsberichte grenzen denn auch ans Absurde, so die Behauptung, auf einem kleinstädtischen Schulhof einen Wolf gesehen zu haben, worauf sich tatsächlich die Polizei auf den Weg machte. Oder das hinterm Knick lauernde Raubtier, das sich als kopfloses, von Kindern verschlepptes Schaukelpferd entpuppte. Und mancher, der allzu intensiv von einer Wolfsbegegnung träumt, lässt sich von einem streunenden Husky oder Schäferhund, aber auch von in der Dämmerung übers Feld ziehenden Wildschweinen oder Rehen narren. So hat es denn auch eine Frau mit ihrer Behauptung, bereits seit Jahren bei Hohwacht ein komplettes Wolfsrudel beobachtet zu haben, in die Lokalzeitung geschafft. Dennoch sind Hinweise aus der Bevölkerung wichtig, zumal sich darunter viele sachkundige und glaubhafte Schilderungen befinden und wenn sich diese mit anderen Informationen decken. Insofern sollten alle konkreten Hinweise registriert werden, wobei sich meist schon durch gezieltes Nachfragen die wirklich brauchbaren Beobachtungen ausfiltern lassen. Überdies weist diese Resonanz auf den hohen Sympathiewert hin, den der Wolf bei uns genießt. Kaum ein Anruf oder eine Mail ist von negativen Untertönen geprägt.

Schleswig-Holstein ist vorbereitet

Dass der Wolf in Schleswig-Holstein durchaus willkommen ist, ist nicht zuletzt der weit überwiegend sachlichen Medienberichterstattung zu verdanken. Nur ausnahmsweise wird dort das Thema dramatisiert, was den Rückmeldungen zufolge aber beim Medienkonsumenten nicht gut ankommt. Das Ausbleiben von Rotkäppchenängsten und sonstigen Formen der Raubtierphobie ist aber auch dem besonnenen Verhalten der Schafhalter als potenziell Hauptbetroffene geschuldet. Auch wenn noch so viel Rehe, Damhirsche und Wildschweine in unserer Landschaft leben und Wölfe Aas und selbst Abfälle nicht verschmähen – Schafe können nun mal leicht zur Beute werden. Deswegen stehen Schafhalter der Rückkehr des Wolfes zwar eher skeptisch gegenüber, arbeiten über den Landesschafzuchtverband dennoch sehr konstruktiv an der Entwicklung und Organisation von Maßnahmen zur vorbeugenden Vermeidung von Nutztierverlusten mit.

Derartige Präventivmaßnahmen sehen das Umweltministerium und die Naturschutzverbände als mit die wesentlichste Aufgabe eines erfolgreichen Wolfsmanagements an. Zumal sich Schafherden in Wolfsvorkommensgebieten auch im Freien mit richtig aufgestellten und genügend hohen Elektrozäunen effektiv schützen lassen, wie Erfahrungen aus Sachsen und Brandenburg zeigen. Um im Notfall gleich reagieren zu können, sind im Wildpark Eekholt Netzgitterzäune, Breitbandlitzten, E-Zaunpfähle und anderes Zubehör eingelagert worden. Dennoch werden Schafsverluste nicht auszuschließen sein. Der Wildpark dient als Zentralstation für die Organisation praktischer Aufgaben im Wolfsmanagement. Sollten trotz fachgerechter Prävention Schafe vom Wolf gerissen werden, werden die Schäden mit

Landesmitteln auf Grundlage einer ministeriellen Richtlinie finanziell ausgeglichen. Da das Land aus EU-rechtlichen Gründen jedem Tierhalter innerhalb von drei Jahren maximal 7.500 Euro als Schadensausgleich zukommen lassen darf, haben verschiedene Naturschutzorganisationen auf Initiative des NABU eine Garantie für gegebenenfalls notwendige weitergehende Entschädigungszahlungen gegeben. Allerdings ist eine derartige Summe selbst im Wolfsland Sachsen nicht annähernd erreicht worden.

Überdies hat das Land gut dreißig fachkundige Personen aus den Reihen des Naturschutzes, der Forstwirtschaft, der Jägerschaft, der Schafhalter und vom Wildpark zu ehrenamtlich aktiven Wolfsbetreuern ausbilden lassen. Sie gehen Hinweisen aus der Bevölkerung nach, klären bei begründetem Wolfsverdacht die Öffentlichkeit auf, begutachten gerissene Tiere und beraten Tierhalter über Schutzmaßnahmen. Dieses Maßnahmenbündel hat das Kieler Umweltministerium mit den Organisationen des Runden Tisches erarbeitet und 2009 im „Positionspapier zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Wolf“ zusammengefasst. Kaum ein anderes Bundesland hat sein Managementkonzept so frühzeitig fertig gestellt. Allerdings zeigt sich jetzt, dass in der Praxis noch manche Holprigkeiten beispielsweise bei der Kommunikation abgestellt werden müssen.

Nicht verhehlt werden soll, dass auch in Teilen des Naturschutzes kritische Fragen zum Sinn dieses ‚Aufhebens um eineinhalb Wölfe‘ gestellt werden, weil doch manche unauffälligeren Arten die Unterstützung viel nötiger hätten. Dieser Gedanke greift jedoch zu kurz. Abgesehen von der europarechtlichen Verpflichtung, für den Wolf als nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Art absolut geltende Schutzmaßnahmen zu treffen, ist es ein Gebot des umweltpolitischen Verstandes, bei einer dermaßen spannungsgeladenen Art so früh wie möglich einen umfassenden Organisationsplan zu haben und ihn auch sogleich in die Praxis umsetzen zu können. Doch es geht nicht nur um formalen Artenschutz. Der Wolf verkörpert geradezu die Frage, ob wir genügend tolerant und fähig sind, einen großen Beutegreifer an unserer Umwelt teilhaben zu lassen, dabei klischeehafte Vorstellungen - vom romantisch verklärten Inbegriff der wilden Natur bis hin zum bösen, heimtückischen Raubtier - zu revidieren und der Natur hier freien Lauf zu lassen.

Dazu gehört die Einsicht, dass nicht nur ein Jäger Rehe und Hirsche töten darf und dass Schafhalter ihre Tiere nicht ungeschützt immer und überall werden grasen lassen können. Und dass wir Einwohner Schleswig-Holsteins den Tierhaltern den Schaden erstatten, sollte ein Wolf trotz ordentlicher Abzäunung doch mal an ein Schaf herangekommen sein. Und schließlich gehört auch eine klare Ab-



Foto: Ingo Ludwigowski

Im Umweltministerium sind die Wölfe schon angekommen! Erfreuliche Sympathiewerbung im Foyer des Umweltministeriums in Kiel. Von rechts: Der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MELUR), Robert Habeck, Carsten Pusch, NABU Schleswig-Holstein, Joanna Clasen, NABU Praktikantin sowie die beiden Autoren des vorliegenden Artikels, Fritz Heydemann, NABU Schleswig-Holstein und Jens-Uwe Matzen, Forstwirt und NABU Wolfsexperte

grenzung gegenüber denjenigen dazu, die wie der Vizepräsident des Landesjagdverbandes bereits die Aufnahme des Wolfs in das schleswig-holsteinische Jagdrecht fordern, um „mit dem Gewehr regulierend einzugreifen, wenn der Wolf das Gleichgewicht in der Natur aus dem Lot bringt“ (Kieler Nachrichten, 8.8.2012), kaum dass der erste Lebendnachweis eines Wolfs in unserem Land gelungen ist. Angesichts solcher antiquierter Ansichten ist es zu begrüßen, dass sich andere Vertreter der Landesjägerschaft mit Vehemenz für den Schutz des Wolfes stark machen und überdies die Diskussion um die Rolle von Raubtieren in den Lebensgemeinschaften auch innerhalb der Jägerschaft längst überfällige neue Impulse erhält.

Hat der Wolf bei uns eine Perspektive?

Je mehr sich der ostdeutsche Bestand festigt, desto häufiger wandern vor allem junge Rüden von dort ab. Ziehen sie über Brandenburg und Mecklenburg nach Nordwesten, haben sie gute Chancen, Schleswig-Holstein zu erreichen – sofern sie nicht unterwegs überfahren oder illegal abgeschossen werden. Trotz solcher Verluste ist mit einer zunehmenden Zahl an einwandernden Wölfen zu rechnen. Nahrung finden sie bei dem Wildreichtum unserer Landschaft reichlich. Auf unsere Agrarlandschaft mit ihrem relativ geringen Anteil an Wald und naturnahen Flächen können sie sich durchaus einstellen, selbst ein Maisfeld kann als ideales Tagesversteck genutzt werden. Wölfe bevorzugen jedoch eher störungsärmere Gegenden. Diese gibt es mit den großen Feld-Wald-Komplexen beispielsweise im Lauenburgischen oder im Kreis Segeberg auch bei uns. Dagegen dürften andere Landschafts-

räume wie die weithin offene Marsch wohl kaum über längere Zeit aufgesucht werden (was insofern für Entspannung sorgt, als dass an der Westküste die meisten Schafe gehalten werden).

Die größte Gefahr droht in Form des dichten Straßennetzes und hohen Verkehrsaufkommens. Das erste lebensbedrohende Hindernis stellt die A1 zwischen Hamburg und Lübeck dar, die von jedem weiter nach Schleswig-Holstein eindringende Tier überwunden werden muss. Nicht nur des Wolfes wegen fordert der NABU hier den Bau von mindestens zwei ausreichend dimensionierten Wildquerungen, am günstigsten in Form breiter Grünbrücken, verbunden mit einer Abzäunung der Autobahn. Und äußerst wichtig, wenn auch niemals auszuschließen ist, dass nicht doch mal ein Jäger beim Anblick eines Wolfes den Finger am Abzug krümmt.

Wölfe haben Schleswig-Holstein nach fast 200jähriger Abwesenheit (1820 wurde der letzte Wolf geschossen) gerade erst wiederentdeckt. Bald werden Nachweise keine Sensation mehr darstellen – wir werden uns an sie gewöhnen und sie als Bereicherung unserer natürlichen Großtierfauna sehen. Trotz aller Schutzmaßnahmen erscheint es gerade vor dem Hintergrund der Todesfalle Straßenverkehr unwahrscheinlich, dass sich in Schleswig-Holstein mittelfristig Rudel, d.h. Familienverbände aus den Elterntieren, Welpen und vorjährigen Jungtieren, bilden werden. Ob irgendwann, vielleicht im Grenzbereich zu Mecklenburg, vielleicht aber auch ganz woanders, doch ein Rudel heulen wird, ist jedoch nicht auszuschließen. Wölfe sind anpassungsfähig – und damit für Überraschungen gut.

Fritz Heydemann
Jens-Uwe Matzen

NABU fordert rechtskonforme Umsetzung

Bundesregierung umgeht Jagd-Grundrechtsurteil

Mit einem wegweisenden Urteil entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg am 26. Juni 2012, dass Grundeigentümer nicht verpflichtet werden dürfen, gegen ihren Willen die Jagdausübung auf eigenen Grundstücken zu dulden (Urteil des EGMR vom 26. Juni 2012 – 9300/07). Auf der Grundlage der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erklärte der EGMR die diesbezüglichen Bestimmungen des deutschen Jagdrechts für nichtig. Für die Bundesrepublik Deutschland ist diese Entscheidung verbindlich, das deutsche Jagdrecht muss entsprechend geändert werden. Doch die Bundesregierung verweigert in ihrem aktuellen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften“ vom 27. November 2012 trickreich die rechtskonforme Umsetzung. Der NABU fordert daher die schleswig-holsteinische Landesregierung auf, von der für Bundesländer gegebenen Abweichungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und im neuen Landesjagdrecht das Urteil vollständig umzusetzen.

Schwerwiegende Grundrechtsverletzungen

Der EGMR hat in seinem Urteil unzweideutig zum Ausdruck gebracht, dass die Bestimmungen des deutschen Jagdrechts Grundrechtsverletzungen darstellen, die keine ‚Lappalien‘ sind, und dem Kläger daher auch Schadenersatz zugesprochen. Der vorgelegte Novellierungsentwurf des zuständigen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) deckt sich jedoch kaum mit den vom EGMR festgestellten Ansprüchen der EMRK. Die Bundesregierung will offensichtlich potentielle Antragsteller, die die Jagd auf ihrem Grund ausschließen wollen, abschrecken und das bis heute mit überkommenen Privilegien ausgestattete, in Grundzügen aus dem 19. Jahrhundert stammende Jagdrecht trickreich verteidigen. Der Entwurf ignoriert mehrfach Setzungen des Straßburger Urteils:

- Für die jagdliche Befriedung sollen ausschließlich ethische Gründe gelten, die zudem noch auf die generelle Ablehnung der Jagd reduziert werden. Fachlich motivierte Ablehnungen schieden danach aus. Zur Feststellung der ethischen Gründe soll eine

Art „Gewissensprüfung“ erfolgen. Das in Artikel 1 EMRK herausgestellte „Recht auf Achtung des Eigentums“ umfasst jedoch nicht allein die Achtung ethischer Überzeugungen des Eigentümers. Soweit nicht ein gravierendes öffentliches Interesse entgegensteht oder Dritten kein Schaden zufügt wird, muss der Eigentümer über den Umgang mit seinem Eigentum im Grundsatz selbst bestimmen können. Die Wildfolge von angeschossenen Tieren ist dagegen schon aus höherrangigen tierschutzrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das Urteil nicht angefochten.

- Im krassen Widerspruch zur EMRK, die die Eigentumsrechte für „jede natürliche oder juristische Person“ betont, werden zudem Stiftungen und Naturschutzverbände als Nutznießer ausgeklammert. Dem Flächenmanagement von Naturschutzorganisationen liegt jedoch per se auch eine ethische Motivation zugrunde. Gleiches gilt für Religionsgemeinschaften: Diesen in Fragen ihres Eigentums das Recht auf Berücksichtigung ethischer Aspekte abzusprechen, wäre in einem vergleichbaren Fall absurd.

Das offensichtlich rechtswidrige Verhalten der Bundesregierung hat seinen Hintergrund: CDU, CSU und FDP fühlen sich der konservativen, im Deutschen Jagdschutzverband (DJV) organisierten Jägerschaft eng verbunden und sehen diese als verlässlichen Teil ihrer Wählerschaft. DJV und seine Landesverbände, u.a. der Landesjagdverband Schleswig-Holstein, lehnen jede Stärkung der Grundeigentumsrechte ab. Der Entwurf ist das Ergebnis dieser unseligen Allianz. Mit dem Urteil ging zudem erneut ein politisch brisantes Verfahren vor dem EGMR verloren. Ein zentraler Aspekt

eines seit Jahrzehnten geltenden Bundesgesetzes wurde für grundrechtlich nicht haltbar erklärt. Auch die gegensätzliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde aufgehoben. Der Bundesregierung fällt es offensichtlich schwer, diese Niederlagen einzugehen.

Panikmache vor befriedeten Gebieten

Die von Jagdkreisen verbreitete Angst vor jagdfreien Gebieten ist irrational. Dass sich auf so genannten „befriedeten“, d.h. nicht jagdlich genutzten Flächen beispielsweise Rehe und Wildschweine derart vermehren würden, dass ihre Bestände im Umfeld nicht mehr in den Griff zu kriegen seien, ist ein unglaubliches Argument gegenüber auf ihr Selbstbestimmungsrecht pochende Grundeigentümer. Zumal es hier um Grundflächen von weniger als 75 ha geht, die bislang keine Eigenjagdbereiche bilden dürfen, sondern sich zwangsweise den Jagdgenossenschaften unterwerfen müssen. Erst recht lässt sich keine Begründung dafür finden, dass dort z.B. Hasen und Enten geschossen werden müssen. Dagegen konnte sich ein Grundbesitzer bisher nicht weigern, sofern er über keine Eigenjagd ab 75 ha verfügt. Der NABU fordert daher die Bundesregierung auf, den Entwurf im Sinne des EGMR-Urteils zu überarbeiten. Sollte dies nicht erfolgen, sind letztlich die Länder gehalten, von ihrem durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 gegebenen Abweichungsrecht Gebrauch zu machen.

Fritz Heydemann
Stellv. NABU-Landesvorsitzender
Lütjenburger Straße 33, 24306 Plön
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de



Nach dem EGMR-Urteil wären auch Hochsitze und andere jagdliche Einrichtungen nur im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer aufzustellen.

Foto: Fritz Heydemann

Erfolgreiche FÖJ Aktion während Woche zur Abfallvermeidung

„Wider die Plastiktüte!“

Mehr als 500 Kilogramm Müll produziert jeder Deutsche pro Jahr, etwa das sechsfache des durchschnittlichen Körpergewichts! Um auf den seit Jahren nicht sinkenden Müllberg hinzuweisen, fand bereits zum dritten Mal im vergangenen Jahr die Europäische Woche zur Abfallvermeidung statt. Bundesweit wurden im Rahmen der Themenwoche über 100 Aktionen an über 60 Orten und im Internet angeboten.

Umweltverbände, Stadt- und Kreisverwaltungen, Verbraucherzentralen und viele Akteure mehr haben sich an dieser Aktionswoche beteiligt. Dabei wurden Möglichkeiten, Tipps und Tricks zur Verbesserung der persönlichen Abfallbilanz vermittelt – sei es am Arbeitsplatz, in der Schule, beim Einkaufen oder zu Hause. Dabei kann es sich auch um eine kleine Aktion handeln, die aber trotzdem eine große Wirkung erzielen kann.

Die Woche zur Abfallvermeidung wird im Rahmen des LIFE+ Programms durch die Europäische Kommission gefördert und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ermöglicht die deutsche Teilnahme. Der NABU Bundesverband koordiniert die Aktivitäten in Deutschland.

Das ist doch auch unser Thema, dachten sich die drei Teilnehmerinnen am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), Rike Ostertag (20), Trienke Lembrecht (20) und Hanna Hartmann (19) von den Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen des NABU in Plön und Lütjenburg sowie des BUND in Preetz. Das Thema Abfallvermeidung und Umgang mit Wertstoffen spielt in der umweltpädagogischen Arbeit der Einrichtungen an Kindertagesstätten und Grundschulen von jeher eine wichtige Rolle. Warum also damit nicht einmal auch auf die Straße gehen? Nachfolgend ein kleiner Erlebnis- und Erfahrungsbericht der drei freiwilligen jungen Aktiven:



Vom 17. bis 25.11. fand im Jahr 2012 wieder die Europäische Woche zur Abfallvermeidung statt. Da durften die FÖJlerinnen der drei Einsatzstellen bei den Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen des NABU und des BUND im Kreis Plön (Schleswig-Holstein) natürlich nicht fehlen. Schließlich sind wir doch alle aufgefordert, die anfallenden Müllmengen zu reduzieren: Industrie und Handel müssen langlebigere und recyclingfähige Produkte entwickeln, die möglichst Ressourcen

schonend hergestellt und vertrieben werden sollten. Und die Verbraucher können Produkte so kaufen und nutzen, damit überhaupt erst möglichst wenig Abfall entsteht. Wir müssen also unsere Gewohnheiten ändern!

So überlegten wir uns, welchen Aspekt wir uns herausgreifen sollten. Was wir uns dann ausdachten, war einfach, aber wirkungsvoll. Auf den Wochenmärkten in Plön, Preetz und Lütjenburg bauten wir jeweils einen Informationsstand zum Thema Abfallvermeidung mit dem Schwerpunkt „Problemstoff Plastik“ auf. Früh am Morgen an den Markttagen in den drei Städten bauten wir unseren Stand auf und richteten diesen mit einer kleinen Ausstellung und verschiedenen Infomaterialien zum Thema ein. Jetzt konnte es losgehen!

Es ging leider aber nur schleppend los. Entweder fanden die Passanten das Thema nicht so spannend, hatten angesichts des nasskalten Wetters für solche Themen keine Zeit oder sie trauten sich nicht an unseren Tisch zu kommen. Also was tun – sich hinter dem Tisch die Füße abfrieren, abwarten und hoffen, dass mal einer vorbeikommt oder eben selber aktiv werden? Wir entschieden uns für letztere Variante und beschlossen, offensiv auf die Leute zuzugehen. Wenn der Fisch nicht zum Angler kommt, muss der Angler eben zum Fisch! Um unsere Botschaft also besser unter die Leute zu kriegen und um mit ihnen ins Gespräch zu kommen, versuchten wir nun vorbeilaufenden Passanten, ihre Plastiktüten, mit denen sie gerade vom Markt kamen, abzuschneiden und diese in umweltfreundliche Baumwolltaschen umzutauschen. Diese hatten wir von der Abfallwirtschaft des Kreises Plön freundlicherweise zur Verfügung gestellt bekommen. Die meisten Passanten waren zu-

nächst etwas überrascht über dieses ungewöhnliche Angebot. Manche verteidigten ihre Tüte samt Inhalt. Nach ein paar erläuternden Infos waren sie vom Tausch des Beutels aber schnell überzeugt. Und auf einmal herrschte ganz viel Betrieb an unserem Infostand, es entstanden viele nette Gespräche über Natur- und Umweltschutz, über Abfallvermeidung, über Kork-, Handy- oder CD-Recycling, über Nahrungsmittel im Müll und viele, viele Themen

mehr. Aber auch unsere Tätigkeiten im Natur- und Umweltschutz als FÖJlerinnen in den Einsatzstellen beim NABU und BUND waren ein häufig nachgefragtes Thema.

Die gesammelten Plastiktüten haben wir dann als Anschauungsmaterial in eine gelbe Wertstofftonne gefüllt. Und die war ziemlich schnell voll! Die Plastiktüten werden selbstverständlich nicht einfach entsorgt, sondern sogar noch für Ausstellungen wiederverwendet, die sich mit dem Problemstoff Plastik und seinen Auswirkungen auf unsere Umwelt, auf Tiere und Pflanzen auseinandersetzen werden. Und irgendwann werden sie dann in unserer Wohngemeinschaft ihren Dienst als Restmüllbeutel tun.

Die Resonanz der angesprochenen Passanten in den Fußgängerzonen und auf den Marktplätzen auf diese Aktion war in den allermeisten Fällen sehr positiv. Selbst die lokale Zeitungsredaktion wurde auf uns aufmerksam und berichtete über die Aktion in Plön mit einem schönen Artikel in der Tageszeitung. Wir bekamen dafür Lob von allen Seiten und benachbarte Geschäftsleute spendierten uns wärmenden Kakao, denn das Wetter war wirklich gegen uns: Es nieselte und es war eiskalt! Aber so ein Erfolg wärmt dann auch von innen! Und als der Chef von Rike und Leiter der Plöner Umweltberatung des NABU, Carsten Pusch, uns nach mehreren Stunden als Dankeschön eine leckere Pizza ausgab, waren wir stolz und zufrieden über unse-





Der erste Besucheransturm bei naßkaltem Winterwetter ist vorbei: Wohlverdiente „Schokoladenpause“ der drei Teilnehmerinnen am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) im Einsatz gegen die Plastiktüte. Von links nach rechts: Rike Ostertag, NABU, Hanna Hartmann, BUND und Trienke Lembrecht, NABU

ren erfolgreichen Beitrag zur Woche der Abfallvermeidung und haben dabei auch viel Werbung für das FÖJ in Schleswig-Holstein gemacht – ein schöner Nebeneffekt! Also war das rundum eine Aktion, die auf jeden Fall zum Nachmachen und Mitmachen zu empfehlen ist!



Trienke Lembrecht
FÖJlerin in der NABU Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle in Lütjenburg

Rike Ostertag
FÖJlerin in der NABU Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle in Plön

Hanna Hartmann
FÖJlerin in der BUND Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle in Preetz

In diesem Jahr findet die Europäische Woche zur Abfallvermeidung bereits zum vierten Mal statt. In der Woche vom 16. bis 24. November 2013 koordiniert der NABU Bundesverband wiederum bundesweit alle Aktivitäten. Dafür sollte man sich mit seiner Idee, seiner Aktion oder seinem Projekt beim NABU Bundesverband anmelden. So gibt es auf den entsprechenden Internetseiten www.nabu.de/aktionen auch eine online-Übersicht, auf der sämtliche Veranstaltungsorte und Aktivitäten dargestellt sind.



Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Schweffelstraße 7, 24118 Kiel
Carsten.Pusch@NABU-SH.de



Dr. Hennig Behmann verstorben

Naturschutz verliert engagierten Kämpfer

Nach langer Krankheit verstarb am 7. März 2013 Dr. Henning Behmann. Der 69-jährige Biologe engagierte sich seit 1965 bis einschließlich 2010 vor allem als Referent für das Naturschutzgebiet NSG „Bottsand“. Aber auch seine in der Schutzgebietsbetreuungsarbeit erworbenen Kenntnisse über die Biologie und Ökologie der bedrohten Strandbrutvögel wie Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer hatten Hennig Behmann zu einem über die Ländergrenzen hinaus anerkannten Fachmann für diese Arten werden lassen. Bereits zu Lebzeiten wurde seine ehrenamtliche Arbeit mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt.

Noch vor zwei Jahren gelang es Hennig Behmann, einen Nachfolger für die Referentschaft des ihm so am Herzen liegenden Naturschutzgebietes zu finden. Das kleine, seit 1939 unter Schutz stehende NSG „Bottsand“ umfasst heute rund 91 Hektar inklusiv einer Großen Lagune. Mit Carsten Harrje aus Laboe aus seinen Nachfolger konnte er im Jahre 2010 damit dieses Amt in jüngere Hände übergeben.

Bis zum Schluss hat Henning Behmann sich engagiert und – im besten Sinne des Wortes – unbequem für den Schutz und die Entwicklung seines Gebietes eingesetzt. Jederzeit stellte er sein umfangreiches Wissen allen Ratsuchenden, seien es Schutzgebietsreferenten oder Ornithologen zur Verfügung. Vielen Gäste und Touristen wird er durch seine unzähligen, in lebhafter Weise und mit großem pädagogischem Geschick durchgeführten Führungen und Exkursionen in Erinnerung bleiben. Viele Helfer und Unterstützer vor allem auch aus dem Kreis des NABU werden seine Meinung und Hinweise vermissen. Behörden- sowie Gemeindevertreter oder auch Tourismusanbieter haben Dr. Hennig Behmann als kompetenten und engagierten Kämpfer für sein Gebiet und seine Vögel wahrgenommen, aber auch als zuverlässigen Partner vor Ort schätzen gelernt. So ist ihm auch aus diesen Kreisen schließlich Akzeptanz und Anerkennung entgegen gebracht worden. Die Gemeinde Wentorf hat sich damals sogar für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Naturschutzstation auf dem Deich einge-



Foto: Ingo Ludwigowski

setzt, in der heute das NABU-Info Zentrum Bottsand untergebracht ist. In diesen Tagen beginnen dort gerade die umfangreichen Umbauten und die Einrichtung einer völlig neu erstellten Ausstellung durch den NABU Schleswig-Holstein, gefördert durch die BINGO! Umweltlotterie. Leider wird Hennig Behmann die Eröffnung dieser Ausstellung über „sein“ Gebiet nicht mehr erleben können.

Mit dem Tod von Henning Behmann verliert der Naturschutz und besonders der NABU Schleswig-Holstein einen vorbildlichen und engagierten Mitstreiter. Die Mitglieder des NABU Schleswig-Holstein trauern um Henning Behmann und werden ihn nicht vergessen.

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Schwefelstraße 7, 24118 Kiel
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

NABU Stiftung – für das Naturerbe Schleswig-Holsteins

Ihre Unterstützung zählt!

Der NABU hat die NABU-eigene Stiftung „Naturerbe Schleswig-Holstein“ ins Leben gerufen. Damit soll langfristig für die Arbeit des NABU in Schleswig-Holstein ein weiteres sicheres finanzielles Standbein geschaffen werden. Der NABU ruft alle dazu auf, durch Spenden und Erbschaften zur Erhöhung des Stiftungskapitals beizutragen und so das Engagement für den Naturschutz im Land dauerhaft zu sichern. Mit Hilfe der Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein wird sichergestellt, dass der NABU Schleswig-Holstein seine vielfältigen Aktivitäten und Projekte für den Natur- und Artenschutz im Land zwischen den Meeren weiterführen kann. Und das dauerhaft, denn es werden nur die Erträge des Stiftungsvermögens, also Zinsen oder Mieteinnahmen, verwendet. Schleswig-Holsteins Naturerbe soll dauerhaft erhalten bleiben und

auch zukünftig Lebensraum für Tiere und Pflanzen bieten – hierfür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Worauf Sie achten sollten

Wer seinem Vermögen über den eigenen Tod hinaus einen Sinn geben möchte, der muss ein Testament machen. Allein schon um Erbstreitigkeiten zu vermeiden. Gibt es weder Familie noch Testament, so fällt das Erbe an den Staat. Auch gibt es die Möglichkeit, das Erbe gezielt aufzuteilen.

Als gemeinnützige Organisation ist die NABU-Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein von der Erbschaftsteuer befreit. Ihr Erbe dient als Zustiftung zum Stiftungskapital damit in vollem Umfang der Natur. Schaffen Sie ein Stück Zukunft!

Rufen Sie uns an, lassen Sie sich beraten und vereinbaren Sie noch heute ein Treffen, persönlich und unverbindlich.

Kontakt

Hermann Schultz
Vorsitzender NABU Stiftung Naturerbe Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734
www.NABU-Naturerbestiftung.de
Info@NABU-Naturerbestiftung.de

Stiftungskonto

NABU-Stiftung
„Naturerbe Schleswig-Holstein“
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Konto-Nr. 150 807 81